

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 55.25 VOM 20. MAI 2025

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 20. MAI 2025

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Psychologie an der Universität Paderborn

vom 20. Mai 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§	34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§	35	Studienbeginn	3
§	36	Studienumfang	3
§	37	Erwerb von Kompetenzen	3
§	38	Module	4
§	39	Praxissemester	5
§	40	Profilbildung	5
§	41	Teilnahmevoraussetzungen	5
§	42	Leistungen in den Modulen	5
§	43	Masterarbeit	6
§	44	Bildung der Fachnote	6
§	45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Studienbeginn ist das Wintersemester oder das Sommersemester. Der Studienbeginn zum Wintersemester wird empfohlen.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Psychologie umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Aufbauend auf dem Bachelor-Studiengang vertiefen die Studierenden im Masterstudiengang ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Hinblick auf psychologische Theorien, Methoden sowie die Fachdidaktik Psychologie. Im Masterstudiengang wird ein starker Fokus auf die Ausbildung der Urteilskompetenz der Studierenden im Hinblick auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen gelegt.

- (1) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Psychologie sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Die Studierenden bauen weiterhin psychologisches Wissen auf (Verfügungswissen). Sie kennen weitere anwendungsorientierte Themen (z. B. Modelle psychischer und physischer Gesundheit sowie eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung) und können aktuelle (und auch in die Kritik geratene) psychologische Forschung kritisch diskutieren. Aufgrund der Kenntnisse aus dem Bachelorstudiengang können die Studierenden die Inhalte im Gesamtzusammenhang des Fachs Psychologie reflektieren (Orientierungswissen).
 - Die Studierenden erwerben ein erweitertes statistisch-empirisches Anwendungswissen durch eigene Forschungsarbeiten z. B. im Rahmen der Entwicklung und Durchführung eines Beratungs- oder Innovationskonzepts und durch die Diskussion aktueller empirischer Originalarbeiten.
 - Die Studierenden bauen ihre Urteilskompetenz weiter aus, indem sie sich mit aktuellen Themen der Psychologie auseinandersetzen, dabei insbesondere den psychologischen Forschungsprozess betrachten und seine Chancen und Grenzen reflektieren, u.a. in der intensiven Auseinandersetzung mit empirischen Originalartikeln und der damit verbundenen Reflexion der Arbeitsweise der Psychologie.
 - Durch die Auseinandersetzung mit den Themen und der empirischen Arbeitsweise der Psychologie k\u00f6nnen die Studierenden ihr Wissen stetig aktualisieren und es vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen im Kontext von Schule kritisch analysieren.
 - Die Studierenden schärfen ihr professionelles Selbstverständnis, indem sie Handlungsimplikationen für ihre eigene Professionalisierung als angehende Lehrer*innen aus den Inhalten des Studiums ableiten.
 - Alle Module tragen dazu bei, dass die Studierenden ihren individuellen Umgang mit Heterogenität reflektieren sowie das erlernte Wissen aus der Perspektive einer inklusiven Schule analysieren können.

- Ebenso f\u00f6rdern alle Module die digitalen Kompetenzen der Studierenden. Zudem k\u00f6nnen die Studierenden reflektiert und in Abh\u00e4ngigkeit vom Gegenstand (digitale) Medien f\u00fcr das Lernen von Sch\u00fcler*innen einsetzen.
- Die Studierenden erweitern ihre sozialen Kompetenzen wie Teamarbeit, Konfliktlösung und Steuern von Gruppenprozessen.
- (2) Im Zentrum der fachdidaktischen Ausbildung der Studierenden im Masterstudiengang steht die Analyse, Beschreibung und Erklärung der Lernprozesse von Schüler*innen im Psychologieunterricht der Gymnasien und Gesamtschulen.
 - Die Studierenden k\u00f6nnen vor dem Hintergrund ihrer umfangreichen Kenntnisse psychologiedidaktischer Theorien Unterrichtsvorhaben planen, durchf\u00fchhren und reflektieren.
 - Die Studierenden k\u00f6nnen psychologische Theorien, Diskurse und Kontroversen als Unterrichtsinhalte in die Unterrichtsgestaltung aufnehmen und den Unterricht adressatenorientiert gestalten.
 - Die Studierenden setzen sich kritisch mit den Themen Diagnostik, Leistungsbewertung, Inklusion und individuelle F\u00f6rderung auseinander und k\u00f6nnen die Ergebnisse der Auseinandersetzung in die Unterrichtsentwicklung einflie\u00dden lassen.
 - Die Studierenden entwickeln vertiefte Kenntnisse in der Begleitforschung. Sie sind in der Lage, Begleitforschung zu planen, durchzuführen und mittels komplexer statistischer Methoden auszuwerten. Die Studierenden sind neugierig auf die Lernprozesse von Schüler*innen und deren Entwicklung und können sich für die weitere Erforschung von Psychologieunterricht einsetzen.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Fachdidakt	ik Psychologie für Gymnasien und Gesamtschulen		9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1. Sem.	1a) Planung von Psychologie-Unterricht für Gymnasien und Gesamtschulen (zugl. Vorbereitung Praxissemester)1b) Forschungsmethoden der Psychologie-Didaktik	P P	270
Gesundheit	und Wohlbefinden		9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1./3. Sem.	2a) Gesundheit und Wohlbefinden 2b) Beratung	WP WP	270
Aktuelle Dis	skurse der Psychologie		9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
3./4. Sem.	3a) Kolloquium 3b) Aktuelle Themen der Psychologie	P WP	270

(4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Psychologie umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Psychologie beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - Gestaltung einer Seminarsitzung
 - Moderation einer Sitzung
 - Referat über 10-30 Minuten
 - 1-3 Kurzpräsentationen über 5-15 Minuten
 - 1-3 Diskussionsbeiträge
 - 1-3 schriftliche Tests
 - 1-3 Hausaufgaben oder Übungsaufgaben
 - 1-3 Reflexionspapiere in Form eines Kurzportfolios, Lerntagebuchs oder einer theoriebasierten Fallreflexion
 - 1-3 Protokolle oder Berichte in empirischen Übungen
 - Exposé
 - kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Psychologie verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 - 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 25. Mai 2025

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Unterrichts	Unterrichtsfach Psychologie GyGe						
	Modul	LP	Workload				
1. Sem.:							
	Fachdidaktik Psychologie für Gymnasien und Gesamtschulen 1a) Planung von Psychologie-Unterricht für Gymnasien und Gesamtschulen (zugl. Vorbereitung Praxissemester)		120				
	1b) Forschungsmethoden der Psychologie-Didaktik		150				
	Gesundheit und Wohlbefinden 2a) Gesundheit und Wohlbefinden		90				
	Summe	12	360				
2. Sem.:	Praxissemester						
	Summe	0	0				
3. Sem.:							
	Gesundheit und Wohlbefinden 2b) Beratung		180				
	Aktuelle Diskurse der Psychologie 3a) Kolloquium		90				
	Summe	9	270				
4. Sem.:							
	Aktuelle Diskurse der Psychologie 3b) Aktuelle Themen der Psychologie		180				
	Summe	6	180				

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Modul 1 Fachdida	Modul 1 Fachdidaktik Psychologie für Gymnasien und Gesamtschulen								
Didactics of Psych	Didactics of Psychology								
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:		
Modul 1	Modul 1 270 9 1. jedes Sem.): de P								
				Semester	1				

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Planung von Psychologie-Unterricht für Gymnasien und Gesamtschulen (zugl. Vorbereitung Praxissemester)	S	30	90	Р	30
b)	Forschungsmethoden der Psychologie-Didaktik	Lehrfor- schungs- projekt	30	120	Р	20

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4 Inhalte:

Ziel des Moduls ist es – aufbauend auf den fachlichen und fachdidaktischen Kenntnissen aus dem Bachelorstudium – die Studierenden auf die Vermittlung psychologischen Wissens an der Schule vorzubereiten. Ein Zentrum des Moduls ist die Analyse, Beschreibung und Erklärung der Lernprozesse der Schüler*innen im Psychologieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen. Theorien und Befunde zum Lernen und Lehren u. a. aus den Bachelormodulen "Allgemeine Psychologie", "Entwicklungspsychologie" sowie "Pädagogische Psychologie" werden um Wissen über Lernprozesse in der Psychologie erweitert (einschließlich z. B. Diagnostik, Leistungsbewertung, Inklusion und individueller Förderung), mit fachdidaktischen Ansätzen verknüpft und bei der Planung und Gestaltung von Unterricht angewendet. Dabei werden auch die Grenzen des bisherigen Wissens zur Fachdidaktik thematisiert. Die Planung und Gestaltung von Unterricht geht von als heterogen verstandenen Lernprozessen der Schüler*innen aus und orientiert sich an den kritisch reflektierten Kriterien psychologischer Inhalte, Wissenschaftspropädeutik und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen. Die Studierenden hinterfragen ihre eigenen Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Lernprozesse und Unterrichtsreihen durch Feedbackprozesse und entwickeln daraus relevante Erkenntnisse für die spätere Lehrpraxis.

Im Modul wird weiterhin vermittelt, wie Begleitforschung (z. B. zu neuem Urteilsmaterial) geplant und durchführt wird und welche Möglichkeiten und Grenzen von Evidenzbasierung und Evaluationsforschung zu beachten sind, insbesondere auch im Kontext von Schulentwicklungsprozessen. Es werden komplexere statistische Methoden der Forschung in der Psychologiedidaktik (z. B. multiple Regression, Metaanalyse, Mixed Methods) erarbeitet und ein Einblick in aktuelle Methoden gegeben. Mindestens die methodischen Erkenntnisse können als Grundlage für die Masterarbeit genutzt werden.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

Wissen und Verstehen

Die Studierenden

- kennen (heterogene) Lernprozesse und deren Bedingungen in der Psychologie sehr genau und können zwischen fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Blickwinkel trennen,
- verstehen die komplexen Bezüge zwischen Persönlichkeitsbildung, Wissenschaftspropädeutik, fachdidaktischen Ansätzen und Unterrichtsinhalten,
- haben vertiefte Kenntnisse in der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie der Psychologie und kennen deren Bezug zum Schulfach,
- kennen Konzepte und Methoden zur Erforschung psychologiedidaktischer Fragen und können diese mit konkreten Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung abgleichen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Die Studierenden

- denken und planen Unterricht im Fach Psychologie an Gymnasien und Gesamtschulen (samt übergreifender Idee, Einzelstunden oder Klausuren) von Lernprozessen her und berücksichtigen dabei die Heterogenität der Schüler*innen.
- kennen allgemeine und psychologiespezifische Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik, Inklusion und individueller Förderung und wenden diese auf Planung von Unterricht und Bewertung potentieller Lerngegenstände an,
- erkennen die Grenzen bisherigen fachdidaktischen Wissens,
- nutzen inhaltliche und methodische Kenntnisse des Faches Psychologie zur Entwicklung von Beobachtungs- und Forschungsaufgaben für das Praxissemester,
- können empirische Methoden der Psychologiedidaktik anwenden und anhand ihrer Möglichkeiten und Grenzen bewerten.
- können psychologische Forschungsmethoden anwendungsorientiert und motivierend für Schüler*innen darstellen und diese mit ihnen einüben,
- können mithilfe der Darstellung forschungsmethodischer bzw. erkenntnistheoretischer Inhalte bzw. Dilemmata bei Schüler*innen über Wissen und Kennen hinausgehende Kompetenzen fördern, wie z. B. wissenschaftliche Neugier, kritische Betrachtungsweise von Forschungsergebnissen, Betrachtung von Wissenschaft als dynamischem Prozess, Paradigmenwechsel, Urteilsvermögen etc.,
- können Elemente wissenschaftlicher Evaluationsmethoden als Rationale für die Planung und Analyse eigenen Unterrichts im Fach Psychologie erkennen, einen Evaluationsauftrag für eigene Unterrichtsstunden formulieren und die Möglichkeiten und Grenzen dieser Ansätze für die eigene Unterrichtspraxis bewerten,
- haben Einblicke und erste Praxiserfahrungen in der Anwendung komplexerer statistischer Verfahren, z. B. multiple Regression, Metaanalysen, Mixed Methods, Strukturgleichungsmodelle, IRT etc.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden

- können fachdidaktische Probleme im wissenschaftlichen Diskurs beschreiben und Möglichkeiten der Lösung fachdidaktischer Probleme aufzeigen,
- können eine eigene Lösung im Diskurs mit Fachvertreter*innen vertreten.

Wissenschaftliches Selbstverständnis

Die Studierenden

- sind neugierig auf die Lernprozesse von Schüler*innen und deren Entwicklung und setzen sich für deren weitere Erforschung ein,
- orientieren sich an fachlichen Standards der Psychologie und können diese kritisch reflektieren,
- können ihre eigenen bzw. gesellschaftliche und wissenschaftliche Normalitätsvorstellungen reflektieren,

		nd in der Lage, gesellschaftliche Entwicklu aktische Handeln zu berücksichtigen.	ngen (u. a. Digitalisierung) und Erwa	artungen für das fachdi-				
6	Prüfungsl	Prüfungsleistung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)						
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote				
	a), b)	Projektarbeit	ca. 40.000 Zeichen	100 %				
7	Qualifiziert zu Form u	istung / qualifizierte Teilnahme: re Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen d nd Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende b szeit bekannt.	•	•				
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: Keine							
9		tzungen für die Vergabe von Leistungspune Modulabschlussprüfung sowie qualifiziert		des Moduls				
10	Gewichtu	ng für Gesamtnote:						
	Das Modul	wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte	e gewichtet (Faktor 1).					
11	Verwendu Keine	ng des Moduls in anderen Studiengänge	en:					
12	Modulbea	uftragte/r:						
	Prof. Dr. In	ngrid Scharlau, Stellvertr.: Dr. Ricarda Kuroo	ck, Dr. Justine Patrzek					
13	Sonstige I	Hinweise:						
	Dieses Mo loads von	dul beinhaltet die Auseinandersetzung mit i 2 LP.	nklusionsrelevanten Fragestellungen	im Umfang eines Work				

Modul 2 Gesundheit und Wohlbefinden

Health and Well-being

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
Modul 2	270	9	1. und 3.	jedes	Sem.):	de	Р
				Semester	2		

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontakt- zeit (h)	Selbst-stu- dium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Gesundheit und Wohlbefinden	S	30	60	WP	30
b)	Beratung	Projekt- seminar	30	150	WP	20

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4 Inhalte:

Gegenstand des Moduls sind psychologische Zugänge zu Gesundheit, Krankheit und Wohlbefinden. Dabei sollen die Inhalte aus den Modulen des Bachelorstudiums (z. B. Emotion, Motivation, Entwicklungsaufgaben, Persönlichkeitseigenschaften) auf diesen Gegenstandsbereich angewendet werden. Thematisch stehen Konzepte und Modelle psychischer und physischer Gesundheit sowie eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung im Fokus. Dazu zählen auf der einen Seite die Faktoren des schulischen Wohlbefindens der Schüler*innen (z. B. Leistungsdruck, fehlende Selbstregulation) sowie die Förderung der Resilienz der Schüler*innen und auf der anderen Seite die (eigene) Gesundheit im Lehrer*innenberuf (z. B. Umgang mit Belastungen, Stress und Burn-Out, Präsentismus und Absentismus) und deren Förderung sowie eine kritische Diskussion der Auswirkungen der Veränderung der Arbeitswelt (z. B. Flexibilisierung, Digitalisierung, Entgrenzung, ständige Erreichbarkeit) auf die Gesundheit (z. B. Überflutungserleben, Detachement). Methodisch fokussiert das Modul auf die Prävention durch Schulentwicklung, Beratung, Coaching und Training. Konkret gehören dazu die Übertragung von Ansätzen des betrieblichen Gesundheitsmanagements auf den Schulkontext (z. B. Qualitätszirkel) und die Erprobung von Ansätzen zur personenorientierten Stressprävention (z. B. Gesundheitsverhalten, Emotionsarbeit, individuelles Stressmanagement) sowie zur Stärkung der Resilienz der Schüler*innen (z. B. Selbstregulation, Problemlösekompetenz).

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

Wissen und Verstehen

Die Studierenden

- kennen Konzepte, Theorien und Modelle von Gesundheit, Krankheit, Wohlbefinden, Resilienz sowie Gesundheitsmanagement und k\u00f6nnen deren Bedeutung f\u00fcr die Schule und den Lehrer*innenberuf beschreiben.
- kennen Formen und Konzepte zur Ermittlung von Arbeitsbelastungen, zu motivationsrelevanten Gestaltungsmerkmalen der Arbeit sowie zur Beschreibung des Verhältnisses von Arbeit und Freizeit und können diese beschreiben.
- kennen die besonderen Anforderungen in Bezug auf Emotionsarbeit im Beruf des Lehramts und können die Folgen und Bewältigungsstrategien erklären,

- können Auswirkungen der Veränderung der Schulumwelt und der Arbeitswelt auf Gesundheit und Wohlbefinden erklären,
- kennen unterschiedliche Beratungsansätze (z. B. tiefenpsychologisch, systemisch, lösungsfokussiert) und können sie in ihrem Einfluss auf die Gesprächsführung gegenüberstellen,
- kennen Präventionsmöglichkeiten (z. B. Beratung, Training, Coaching, Mentoring) im Bereich Gesundheit.

Einsatz und Anwendung von Wissen

Die Studierenden können

- Handlungsimplikationen für Gesundheitsmanagement in der Schule (z. B. kollegiale Intervisionen) und personenorientierte Präventionsmöglichkeiten (z. B. individuelles Stressmanagement) generieren,
- selbstständig ein Konzept zum Gesundheitsmanagement (individuell oder auf die Schule bezogen) entwickeln und (im Seminarkontext) durchführen,
- Maßnahmen zur Resilienzförderung der Schüler*innen in der Unterrichtsgestaltung implementieren,
- den gesellschaftlichen Einfluss auf Aspekte der psychischen Gesundheit (z. B. soziale Netzwerke + Smartphones, Orthorexie, Videospielsucht) anhand von aktuellen Studien beurteilen.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden können Beratungsgespräche mit Schüler*innen in Hinblick auf deren Gesundheit und mit Kolleg*innen in Hinblick auf eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung führen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität

Die Studierenden setzen sich kritisch mit ihrem eigenen Verständnis von Gesundheit und ihren individuellen Ressourcen auseinander und leiten daraus Handlungsimplikationen für ihre eigene Professionalisierung als angehende Lehrer*innen ab.

6 Prüfungsleistung:

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
a), b)	Projektarbeit	ca. 30 Minuten, ca. 30.000 Zeichen	100 %

7 Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:

Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.

8 Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:

Keine

9 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls

10 Gewichtung für Gesamtnote:

Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).

11 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:

Das Modul findet auch Verwendung im M. Ed. BK Psychologie.

12 Modulbeauftragte/r:

Prof. Dr. Katrin B. Klingsieck, Stellvertr.: Prof. Dr. Niclas Schaper

13 Sonstige Hinweise:

Keine

Modul 3 Aktuelle Diskurse der Psychologie

Current Discourses in Psychology

Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in	Sprache:	P/WP:
Modul 3	270	9	3. und 4.	jedes	Sem.):	de	P
				Semester	2		

1 Modulstruktur:

	Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)
a)	Kolloquium	K	30	60	Р	30
b)	Aktuelle Themen der Psychologie	S	30	150	WP	30

2 Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

3 Teilnahmevoraussetzungen:

Keine

4 Inhalte:

Im Modul werden aktuelle Diskurse der Psychologie besprochen und reflektiert. In Anknüpfung an die Theorien und Methoden der Psychologie sollen empirische Befunde, kontroverse Debatten und aktuelle gesellschaftliche Themen behandelt werden. Themenbereiche umfassen aktuell strittige Themen und/oder Themen von besonderer schulischer und gesellschaftlicher Relevanz.

5 Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:

Fachliche Kompetenzen:

Wissen und Verstehen

Die Studierenden

- können das Arbeiten und Publizieren in der Wissenschaft (insbesondere in der Psychologie) beschreiben,
- kennen und verstehen Forschungsmethoden und ihre Grenzen,
- können die Funktionen, Macht und Grenzen von Forschungsergebnissen in der Gesellschaft bewerten,
- kennen und verstehen die Unterschiede zwischen der Darstellung von Forschungsergebnissen in der Öffentlichkeit (populärwissenschaftlich) und in der fachlichen Community.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung

Die Studierenden können

- aktuelle Diskurse erkennen und sie im Rahmen von unterschiedlichen Strömungen einordnen,
- Forschungsergebnisse kritisch hinterfragen (z. B. Lesen empirischer Originalartikel; Hinterfragen von Operationalisierungen),
- Forschungsfragen und Forschungsdesigns zu Themen, die aktuell sind oder aktuell werden k\u00f6nnten, entwickeln.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

Kommunikation und Kooperation

Die Studierenden können

- unterschiedliche wissenschaftliche Originalarbeiten selbständig recherchieren, nachvollziehen und deren Ergebnisse adressatengerecht kommunizieren,
- Unterrichtsthemen auf Grundlage von aktuellen Diskursen konzipieren.

	Wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität								
	Die Studierenden								
	 erkennen die Grenzen und Möglichkeiten von Forschungsergebnissen und können wissenschaftlich-psy- chologische Argumente erarbeiten. 								
6	Prüfungsl	eistung:							
	[x] Modula	bschlussprüfung (MAP) [] Modu	ulprüfung (MP) [] Modulteilprüfun	gen (MTP)					
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote					
	a), b)	Referat mit Ausarbeitung oder Schriftliche Hausarbeit	30-45 Minuten, ca. 20.000 Zeichen 30.000 Zeichen	100 %					
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.								
8	Vorausset Keine	zungen für die Teilnahme an Prüfung	jen:						
9	Vorausset	zungen für die Vergabe von Leistung	spunkten:						
	Bestanden	e Modulabschlussprüfung sowie qualifiz	ierte Teilnahme an den Veranstaltungen	des Moduls					
10	Gewichtu	ng für Gesamtnote:							
	Das Modul	Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).							
11	Verwendu	ng des Moduls in anderen Studiengä	ngen:						
	Das Modul	Das Modul findet auch Verwendung im M. Ed. BK Psychologie.							
12	Modulbea	uftragte/r:							
	Prof. Dr. S	ven Lindberg, Stellvertr.: Prof. Dr. Katrin	B. Klingsieck						
13	Sonstige I	Hinweise:							

Keine

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE